
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 10.05.2016

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	24.05.2016
	..x Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am:	31.05.2016
	..x. Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung	Sitzung am:	02.06.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	14.06.2016
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	28.06.2016
		Beschluss-Nr.:	S 11/210/16

Betreff: 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“
(BMX-Fahrradstrecke am Jugendclub)
- Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Das Verfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 471, Flur 10 der Stadt Wildau, in einer Größe von ca. 2.488 m².
4. Die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Raumordnungsbehörde, die Träger öffentlicher Belange etc. sind über das laufende Planverfahren zu informieren. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung i. d. F. vom 13. Mai 2016 wird gebilligt (siehe Anlage 1).
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
7. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Begründung:

Im Gebäude der Eichstraße 3 ist seit Jahren der Jugendclub untergebracht. Auf der angrenzenden Waldfläche ist im Laufe der Jahre eine BMX-Fahrradstrecke angelegt worden.

Anlass und Zielstellung der Planänderung

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Schwermaschinenbau-Gelände“ weist für diesen Bereich eine „Waldfläche“ aus.

Anlass der 10. Änderung ist, die BMX-Fahrradstrecke planungsrechtlich zu sichern und somit die Anlage baurechtlich genehmigen zu lassen. Daher verfolgt die Stadt

Wildau mit der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ folgendes Planungsziel:

- Sicherung der BMX-Fahrradstrecke
- Vorbereitung der erforderlichen Waldumwandlung

Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB sowie der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen (§ 4c BauGB) eintreten, abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung, einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens, werden durch die Stadt Wildau übernommen. Im Haushalt 2016 sind Gelder für städtebauliche Planungsleistungen unter der HH-Stelle 51101.54311000 vorgesehen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

